

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Gottwald und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1585 —**

Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungshilfe an Chile

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 22. Juni 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat seit September 1973 keine neuen Projekte der Finanziellen oder Technischen Zusammenarbeit mit Chile gefördert. Alle bereits früher aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen begonnenen und geplanten Projekte wurden ordnungsgemäß zu Ende geführt.

Es wurden jedoch weiterhin Projekte nichtstaatlicher Träger (z. B. Kirchen und politische Stiftungen) mit chilenischen nichtstaatlichen Trägern durchgeführt, insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der armen Bevölkerung.

Seit Juli 1980 werden auch im Bereich Bildung, Ausbildung und Wissenschaft Maßnahmen gefördert, vor allem Vergabe von Stipendien, Förderung von Seminaren, Bezuschussung Integrierter Experten.

Vor dem Hintergrund dieser Klarstellung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Die Bundesregierung hat aus dem Haushaltstitel „Förderung des Handels der Entwicklungsländer“ aus dem Einzelplan 23 über die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) chilenische Unternehmen für die Teilnahme an bundesdeutschen Messeausstellungen gefördert.

Wie begründet die Bundesregierung die damit vollzogene Abkehr von der langjährigen Praxis, keine öffentliche Entwicklungshilfe an Chile zu vergeben?

Aus der Gewährung geringer Zuschüsse zur Unterstützung von Messebeteiligungen insbesondere kleiner und mittlerer chilenischer Aussteller kann nicht auf eine Abkehr im Sinne der Fragestellung geschlossen werden.

2. Die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag haben im Rahmen der Chile-Debatte kürzlich eine Entschließung verabschiedet, in der es u. a. heißt: „Der Deutsche Bundestag versichert dem chilenischen Volk, daß ein freiheitlich-demokratisches Chile mit der Freundschaft und Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland rechnen kann.“

Ist nach Ansicht der Bundesregierung inzwischen ein „freiheitlich-demokratischer“ Zustand eingetreten, der die Entwicklungshilfeunterstützung rechtfertigt?

Die Frage der Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Chile stellt sich zur Zeit für die Bundesregierung nicht.

3. Wie weit fortgeschritten sind die konkreten Planungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), mit einem bundesdeutschen Raffinerieunternehmen bei deren Investitionsvorhaben im Rahmen eines chilenischen Bergbauprojektes zusammenzuarbeiten?

Ein deutsches Raffinerieunternehmen hat vor einiger Zeit die KfW gebeten zu prüfen, ob die KfW einen ungebundenen Finanzkredit (UFK) zur Rohstoffsicherung zur Verfügung stellen könnte. Die KfW hat mit der Prüfung des Vorhabens begonnen und zu diesem Zweck im Mai 1984 eine Delegation nach Chile entsandt. Ob ein ungebundener Finanzkredit in Betracht kommt, hängt vom Ergebnis der Projektprüfung ab.

4. Hat die KfW im Laufe der vergangenen acht Jahre Investitionsvorhaben in Chile unterstützt, wenn ja, wann und welche?

In den vergangenen acht Jahren hat die KfW zwei Exportlieferungen an Chile im Rahmen der Exportfinanzierung mitfinanziert:

- a) Darlehensvertrag vom 24. Juni 1981 über 2 032 826,85 DM mit der Astilleros y Maestranzas de la Armada ASMAR, Talcahuano, zur teilweisen Finanzierung (85 %) von Ausrüstungen für eine Schiffsbauwerkstatt, HERMES-verbürgt.
- b) Darlehensvertrag vom 3. Januar 1984 mit der Sociedad Naviera Ultragas Ltda, Santiago, einer privaten chilenischen Gesellschaft, über 6 967 800 DM im Rahmen des VII. Werfthilfprogramms zur teilweisen Finanzierung (90 %) eines seegängigen Hafenschleppers.

Ziel der KfW-Exportfinanzierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft zu fördern und damit insbesondere auch Arbeitsplätze zu sichern.

FZ-Darlehen an Chile wurden in den letzten acht Jahren nicht gewährt.

5. Die KfW hat in diesem Jahr eine Delegation nach Chile entsandt zur Prüfung eines Investitionsvorhabens.

Wann war zuvor zum letzten Mal eine Delegation der KfW in Chile?

Zur Prüfung des unter Ziffer 4 b) genannten Projekts hielt sich eine zweiköpfige Delegation der KfW vom 28. April bis 3. Mai 1984 in Chile auf, wobei ausschließlich Gespräche mit der genannten chilenischen Gesellschaft geführt wurden.

6. a) Wird die Bundesregierung in Zukunft bereit sein, über die Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern (DEG) einen Berater nach Chile zu entsenden, der dort für die DEG im Rahmen eines Programmes der „Betrieblichen Kooperation“ tätig werden soll?
b) Wie ist in diesem Zusammenhang eine Zusicherung seitens der DEG gegenüber der Delegation des damaligen chilenischen Finanzministers im Frühjahr dieses Jahres bei dessen Besuch bei der DEG zu bewerten, daß ein diesbezüglicher Antrag Aussicht auf Erfolg habe, sofern er seitens der chilenischen Regierung gestellt werde?

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, einen Berater für „Betriebliche Kooperation“ nach Chile zu entsenden. Weder die Bundesregierung noch ihre Durchführungsorganisationen haben in diesem Zusammenhang „eine Zusicherung“ gegenüber der chilenischen Regierung abgegeben.

7. Hat die DEG im Laufe der vergangenen acht Jahre Investitionsvorhaben in Chile unterstützt, und wenn ja, wann und welche?

Die DEG hat in den letzten acht Jahren keine Investitionsvorhaben in Chile unterstützt.

8. Was führt die Bundesregierung neben den genannten Beispielen für Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Chile durch bzw. läßt sie durchführen durch Institutionen wie die GTZ, KfW, DEG etc., und welche Projekte sind für die laufende Wahlperiode noch geplant?

Weder die Bundesregierung selbst noch ihre Durchführungsorganisationen führen zur Zeit Projekte der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Chile aus. Auch in

der Rahmenplanung 1984 sind Projekte der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit nicht vorgesehen.

9. Aus welchen Gründen meint die Bundesregierung, sich über die skeptische Haltung der demokratischen Gruppierungen Chiles, insbesondere auch der Allianca Democratica, der die Christdemokraten angehören, zu ausländischer staatlicher Entwicklungshilfe hinwegsetzen zu können?

Die Antwort zu dieser Frage ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 1 bis 8.

10. Sind der Bundesregierung Reaktionen der demokratischen Gruppierungen Chiles auf die Wiederaufnahme bundesdeutscher Entwicklungshilfe bekannt?

Der Bundesregierung sind solche Reaktionen nicht zugegangen.